

ANHANG VII

MITZUFÜHRENDE INFORMATIONEN FÜR DIE VERBRINGUNG DER IN ARTIKEL 3 ABSÄTZE 2 UND 4 GENANNTEN ABFÄLLE

Versandinformationen ⁽¹⁾

1. Person, die die Verbringung veranlasst Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail:	2. Importeur/Empfänger Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail:		
3. Tatsächliche Menge: Tonnen (Mg): m ³ :		4. Tatsächliches Datum der Verbringung:	
5. a) 1. Transportunternehmen (2): Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail: Transportart: Versanddatum: Unterschrift:	5. b) 2. Transportunternehmen: Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail: Transportart: Versanddatum: Unterschrift:	5. c) 3. Transportunternehmen: Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail: Transportart: Versanddatum: Unterschrift:	
6. Abfallerzeuger (3) Ersterzeuger, Neuerzeuger oder Einsammler: Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail:		8. Verwertungsverfahren (oder Beseitigungsverfahren bei in Artikel 3 Absatz 4 genannten Abfällen): R-Code/D-Code:	
7. Verwertungsanlage <input type="checkbox"/> Labor <input type="checkbox"/> Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail:		9. Übliche Bezeichnung der Abfälle:	
10. Abfallidentifizierung (einschlägige Codes angeben) i) Basler Übereinkommen – Anlage IX: ii) OECD-Code (falls abweichend von i): iii) Anhang IIIA ⁽⁴⁾ : (iv) Anhang IIIB ⁽⁵⁾ : (v) EU-Abfallverzeichnis: (vi) Nationaler Code:			
11. Betroffene Staaten:			
Ausfuhrstaat/Versandstaat	Durchfuhrstaat(en)		Einfuhrstaat/Empfängerstaat
12. Erklärung der die Verbringung veranlassenden Person: Ich erkläre hiermit, dass die obigen Informationen nach meinem besten Wissen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich erkläre ferner, dass mit dem Empfänger wirksame vertragliche Verpflichtungen schriftlich eingegangen wurden (<i>ist bei den in Artikel 3 Absatz 4 genannten Abfällen nicht erforderlich</i>)			
Name:		Datum:	Unterschrift:
13. Unterschrift des Empfängers bei Entgegennahme der Abfälle:			
Name:		Datum:	Unterschrift:
VON DER VERWERTUNGSANLAGE ODER VOM LABOR AUSZUFÜLLEN:			
14. Eingang bei der Verwertungsanlage <input type="checkbox"/> oder beim Labor <input type="checkbox"/> in Empfang genommene Menge: Tonnen(Mg): m ³ :			
Name:		Datum:	Unterschrift:

(1) Mitzuführende Informationen bei der Verbringung der in der grünen Liste aufgeführten Abfälle, die zur Verwertung bestimmt sind, oder von Abfällen, die für eine Laboranalyse bestimmt sind, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006. Beim Ausfüllen dieses Formulars sind auch die spezifischen Anweisungen in Anhang IC der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 zu berücksichtigen.

(2) Bei mehr als drei Transportunternehmen sind die unter Nr. 5 a), b), c) verlangten Informationen beizufügen.

(3) Wenn es sich bei der Person, die die Verbringung veranlasst, nicht um den Erzeuger oder Einsammler handelt, sich auch Informationen zum Erzeuger oder Einsammler anzugeben.

(4) Der/die entsprechende(n) Code(s) gemäß Anhang IIIA der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 ist/sind – gegebenenfalls hintereinander- anzugeben. Bestimmte Einträge des Basler Übereinkommens wie B1100, B3010 oder B3020 sind, wie in Anhang IIIA angegeben, auf bestimmte Abfalströme beschränkt.

(5) Es sind die in Anhang IIIB der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 aufgeführten BEU-Codes zu verwenden.“